



Fraktion Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat

«Mediterrane Nächte» für die Stadt Luzern

Wer an lauen Sommernächten spätabendlich durch die Stadt Luzern spazierte, erlebte, wie viele Leute das Essen und Trinken unter freiem Himmel genossen haben. Vor Corona wurde das Thema «Mediterrane Nächte» in mehreren Schweizer Städten politisch diskutiert. Die Stadt Luzern ist in ihrer Praxis verhältnismässig restriktiv, und bezüglich der Schliesszeiten der Boulevardgastronomie besteht noch Luft nach oben. Wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hat der gastronomische Genuss unter freiem Himmel zwangsmässig stark an Bedeutung gewonnen.

Rechtliche Lage in der Stadt Luzern

Für Boulevardrestaurants gelten während der Sommerzeit Öffnungszeiten bis 24 Uhr (Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes, Art. 7¹). Die Bewirtung und Konsumation ausserhalb der Öffnungszeiten sind nicht gestattet. Im Winterhalbjahr ist die Schliesszeit eine Stunde früher. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen kann davon abweichende Schliessungszeiten bewilligen oder verfügen.

Befürchtungen der Anwohner ernst nehmen

Die politische Diskussion in anderen Städten hat gezeigt, dass Anwohnerinnen und Anwohner verständlicherweise zunehmende Emissionen befürchten. Diese Befürchtungen sind ernst zu nehmen. Die Erfahrung aus dem Ausland zeigt glücklicherweise, dass längere Aussenöffnungszeiten nicht zu mehr Lärm führen müssen. Die Bewirtung in einem Gastronomiebetrieb erfolgt in einem geregelten Rahmen und erhöht die soziale Kontrolle². Analoge positive Erfahrungen bezüglich Aufenthaltsqualität und Ordnung macht die Stadt Luzern mit ihren Buvetten.

Pilotversuch «Mediterrane Nächte»

Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat, die Durchführung eines Pilotversuchs «Mediterrane Nächte» zu prüfen. Damit sollen die Öffnungszeiten für die Boulevardgastronomie versuchsweise verlängert werden. Der Pilotversuch soll zeigen, ob sich verlängerte Öffnungszeiten bewähren. Die Anordnungen des Pilotversuchs sind entscheidend; dieser soll nach Möglichkeit

- 1. nur zu definierten Zeiten (z.B. in Sommermonaten an Wochenende) längere Öffnungszeiten erlauben.
- 2. bei übermässigen Lärmreklamationen einfach unter- bzw. abgebrochen werden können.
- 3. falls zielführend und fair in einem örtlich begrenzten Perimeter stattfinden.

Der Pilotversuch ist zeitlich zu begrenzen und nach Abschluss zu evaluieren.

Fabian Reinhard und Marco Baumann, namens der FDP Fraktion

¹ 2 https://www.stadtluzern.ch/_docn/1737415/11112_SR.pdf

² https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-restaurants-sollen-im-freien-laenger-geoeffnet-haben-ld.1465014